

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 33 (1946)
Heft: 5

Artikel: Bildungsplan der Kantonsschule Alicubi
Autor: Achermann, A.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-529286>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 12.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bildungsplan der Kantonsschule Alicubi

Mit einer Vorrede über das pädagogische Gespräch der letzten Zeit¹.

Vorrede

Es scheint, dass Mister Keneth Lindsay in die schweizerische Pädagogik hineinkommt wie Pilatus ins Credo; mancherorts ist sein Urteil über das Schulwesen im Lande Pestalozzis wiedergegeben: in andern Ländern werde so viel diskutiert, dass im Vergleich dazu bei uns eine «geradezu beängstigende Grabesruhe» herrsche, und es sei «zu viel Gelehrsamkeit, zu wenig Menschlichkeit» in der Schule der Schweiz.

Zum zweiten Vorwurf hat die erste Märznummer dieser Zeitschrift Stellung genommen. Wie steht's mit der «Grabesruhe» in pädagogischen Belangen?

Im Jahrgang Mai 45 bis April 46 der «Schweizer Rundschau» ist es, doch wohl mit gutem Bedacht (und kaum dass es ein Fehler wäre), still um diese Dinge. Die andere kulturelle Zeitschrift aus katholischer Schau, die «Civitas», Monatsschrift des Schweiz. St. V., hat die Diskussion um die Mittelschule über die Bildungskrise im Februarheft eröffnet und führt sie weiter.

Lebhafter ist die Bewegung um die staatliche Schule im protestantischen Gebiet.

Auf der Basler Tagung des Vereins schweizerischer Gymnasiallehrer im letzten Herbst hat der Berner Rektor Dr. Müri in einem Referat «Gymnasialbildung und Rekrutenschule» — zu lesen im kürzlich erschienenen Jahrbuch des Vereins — mit hohem Ethos sehr Beachtliches gesagt über die Weitung und Vertiefung des geistigen Lebens als Sinn der letzten zwei Gymnasialklassen.

Die Frage, ob die staatliche Schule eine Weltanschauung vermitteln soll, hat vor kurzem Direktor Guyer vom Zürcher Oberseminar verneint², der Basler

Dr. Ernst Haenssler bejaht.³ Guyer meint, die Schule dürfe kein geschlossenes Weltbild, sondern nur eine Haltung vermitteln, Haenssler verlangt, die Schule müsse ein Weltbild, aber das monistische, diesseitige geben.

Einen Beitrag zur Lösung der Frage bekommen wir wohl in allernächster Zeit vom Bieler Rektor Dr. Fischer im zweiten Teil seiner Schrift «Ort und Handreichung des deutschschweizerischen staatlichen Gymnasiums protestantischer Herkunft»; dass der Beitrag wohl kompetent und wertvoll sein wird, schliesse ich aus dem geschichtlichen ersten Teil, der als Beilage zum Jahresbericht 1944/45 des Bieler Gymnasiums erschienen ist.

Nun kommt mein eigentliches Anliegen. Fern von allem Diskutieren soll hier gehandelt, ein konkreter Bildungsplan skizziert und in wesentlichen Teilen ausgeführt werden.

«Kantonsschule Alicubi» will sagen: verdankt die Arbeit auch viel einer bestimmten Bildungsstätte und dem lebendigen Gespräch mit Kollegen, so darf doch keine konkrete Schule haftbar gemacht werden. Manche Anregung und Formulierung kam vom Lehrplan des österreichischen Gymnasiums vom Jahre 1935 und von Altmeister Eggersdorfer; auch Gedanken von Banz, Hui-zinga, Röpke, Zollinger und andern wird man wieder erkennen.

Das immer wiederkehrende Wort «Kantonsschule» ist mit KS abgekürzt.

Der Bildungsplan⁴.

I. Bildungs- und Stoffziele.

Allgemeine Bildungs- und Stoffziele der ganzen KS.

Aeusseres Ziel ist die Vorbildung für die Hochschule (Hochschulreife), bei der Handelsschule Ausbildung für den Beruf.

Inneres Ziel ist die reine Bildung (höhere Allgemeinbildung), das ist die personale und soziale Vervollkommenung des jungen Menschen in

¹ Anmerkung der Redaktion: Wir geben die Ausführungen des Verf. wieder, ohne dazu Stellung zu nehmen; im übrigen sei der Leser auf die vom Ehrenmitglieder-Verband des Schweiz. St. V. herausgegebene Broschüre «Zur Frage der Mittelschulreform» (Immensee 1936) verwiesen, deren Thesen in grundsätzlicher wie in praktischer Hinsicht auch heute noch volle Gültigkeit haben dürften.

² Vgl. Dr. Rudin in «Schweizer Schule» 1. Mai 1946, S. 4.

³ Vgl. Haenssler, Auf festem Grund der neue Diesseitsglaube; Huber, Bern 1945 — oder «Civitas»; April 1946.

⁴ Vielleicht ist es das erste Mal, dass man Bildungsplan schreibt, statt Lehrplan!

universalem Weltbild (= Stoffziel oder Bildungsgut) und totalem Menschentum (= Bildungsziel). Mit diesem innern Ziel ist auch das äussere erreicht.

Bildungsziel des totalen Menschentums: Ohne die körperliche Ertüchtigung zu vernachlässigen, will die KS. das Gedächtnis schulen, dass es verstehend auswähle, die Phantasie veredeln und die schöpferische Phantasie fördern, den Verstand bilden, dass er sowohl Probleme und Zusammenhänge aus eigener Spürkraft stellen und erfassen, selbständig durcharbeiten und in klarer Form darstellen, wie auch die Werte kritisch und aufgeschlossen erfassen und einordnen kann; sie will den Willen schulen, dass er Werte verwirkliche und auch im Harten durchhalte, den Sinn für die sozialen Aufgaben der Zeit verlebendigen, den jungen Menschen zu verantwortungsvoller, wenn möglich schöpferischer Teilnahme am Kulturleben der Gegenwart und zu geistiger Führerschaft erziehen.

Ferner will die KS. in der sittlich-religiösen Erziehung die Schüler führen, ihr Wollen und Handeln durch das Bewusstsein der Pflicht und in Hingabe an überpersönliche Werte bestimmen; sie will sie in der vaterländischen Erziehung zu williger, pflichttreuer Einordnung in die staatliche Gemeinschaft und zu reifer Heimatliebe bilden; sie in der wissenschaftlichen Erziehung zu geordnetem Beobachten, klarem Urteilen heranbilden; sie zu strenger Sachlichkeit und Wahrhaftigkeit, zur Achtung vor der Wissenschaft als Weg zur Erkenntnis der Welt und Gestaltung des Lebens, aber auch zum Wissen um ihre Grenzen führen; in der Kunsterziehung in ihnen den Sinn für das Schöne pflegen und den jungen Menschen dahin bringen, dass ihm Kunst nicht nur ein Schmuck des Lebens, sondern ein wesentlicher Teil aller höhern Kultur sei, in der sprachlichen Bildung ihn zum richtigen, gewandten und einigermaßen schönen Gebrauch der Muttersprache führen.

Das **Stoffziel** oder Bildungsgut ist bestimmt durch das eidgenössische und durch das kantonale Maturitäts-Reglement. Da dieses Reglement viel Freiheit lässt, gelten folgende Grundsätze: Das Stoffprinzip hat vor dem Bildungsprinzip zurückzutreten, d. h. nicht Stoffmenge ist zu erstreben, sondern Auswahl des Repräsentativen und Vertiefung des Bedeutsamen; das Können ist wichtiger als das Wissen. Empirischer Reichtum und

kulturelle Weite sollen sich verbinden mit weltanschaulich-ethischer Tiefe; höchstes Ziel ist ein einheitliches Weltbild und eine das Leben gestaltende Wertstruktur⁵.

Besonderes Bildungsziel des Gymnasiums.

Das Gymnasium will den jungen Menschen möglichst allseitig und harmonisch, doch vor allem in den Kräften bilden, die die innere Kultur schaffen. Wenn je eine Schule, so soll es die allgemeine Bildung über die fachliche, das rein Bildende vor das wirtschaftlich und technisch Nützliche stellen.

Es will ein Verstehen unserer Kultur aus den geschichtlichen Grundlagen, mit besonderer Betonung der Antike, und eine besondere Wertaufgeschlossenheit für das Geistige und Ueberzeitliche bilden und Hüter sein, dass die abendländische Kulturtradition nicht versickere in Szientismus und Technizismus.

Im Vordergrund der Bildungsarbeit steht die Bildung zum gründlichen Denken und sprachlichen Verstehen; charakteristisches Bildungsgut sind die in ihrem spezifischen Bildungs- und Auslesewert durch nichts zu ersetzenden alten Sprachen. Noch mehr als technische Abteilung und Handelsschule will das Gymnasium zu geistiger Führerschaft befähigen und ästhetische Begabungen fördern.

Besonderes Bildungsziel der technischen Abteilung.

Die technische Abteilung will vor allem die Kräfte bilden, die die äussere Kultur schaffen; sie stellt daher die mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer in den Vordergrund. Hand in Hand mit der verstandlichen Reifung soll die Charakterbildung gehen, und jeder Unterricht hat der Erziehung zum Menschen zu dienen, zum Menschen, der weiss, dass die Technik Mittel ist und nie Ziel sein darf⁶.

⁵ Dieser wesentliche Grundsatz muss sich auswirken bei der Aufstellung der Stoffziele für die verschiedenen Fächer in den einzelnen Klassen. Dort müsste die Diskussion einsetzen.

⁶ Die Bildungsziele für die technische Abteilung und für die Handelsschule scheinen, zumal im Vergleich zum Bildungsziel des Gymnasiums, in der Formulierung zu wenig ausgereift und vollkommen. Wer kann und will da freundlich helfen?

Besonderes Bildungsziel der Handelschule.

Die Handelsschule dient nicht nur der Vorbereitung auf den kaufmännischen Beruf und auf das Studium an der Handelshochschule, sondern ebenso sehr der Vermittlung einer gediegenen Geistes- und Herzensbildung. So will sie den jungen Menschen bilden, dass er, wie es stets gute Kaufmannstradition war, seine Ehre darein setze, verstehend und grosszügig das gesamte Kulturleben zu fördern.

II. Methodische und pädagogische Richtlinien.

1. Alle Bildungsarbeit sei jugendpsychologisch einfühlend. Auf der Unterstufe will der Schüler stoffhungrig die Welt kennen lernen, erfahren, was es alles gibt, wie es aussieht, wie dieses und jenes vor sich geht. Man hüte sich daher, Erklärungen zu geben, anstatt die Dinge sprechen zu lassen; die Anschauung hat den Vortritt vor dem Begriff, das Besondere, namentlich das Persönliche, die einzelne Tatsache und Begebenheit den Vorrang vor dem Allgemeinen. Auf der Oberstufe werden das Allgemeine und Ideelle in sich, aber auch immer wieder im lebendig Konkreten, ferner die allgemeinen Erziehungsziele bewusster in den Vordergrund treten; auch soll hier in bescheidenem Masse eine erste Einführung in Geist und Methode wissenschaftlicher Arbeit gegeben werden.

In gemischten Klassen darf der Lehrer in der Behandlung der Schüler die seelische Verschiedenheit der Geschlechter weder unbeachtet lassen noch unnötig betonen.

2. Der Unterricht sei wohl vorbereitet und methodisch überlegt, dem Gesetz der Selbständigkeit des Schülers (Arbeitsprinzip) Rechnung tragend und konzentrisch.

3. Als pädagogische Wegleitung soll gelten: Die KS. will nicht nur solides Wissen vermitteln, sondern wenigstens ebenso sehr Erziehungsschule sein. In jedem Fach soll man die erzieherischen Werte sorgsam nützen, aber darob nicht vergessen, dass die Arbeit als solche eines der vornehmsten natürlichen Erziehungsmittel, die Klassengemeinschaft eine Stätte sozialer Erziehung und der Lehrer nie durch «Moralisieren», immer vor allem durch seine Persönlichkeit Erzieher ist.

Bildung des Willens geschieht auf der Unterstufe vorwiegend durch Gewöhnung, auf der Oberstufe besonders durch Werterkennen, -erleben; wirksam ist nur der Wert, der irgendwie als solcher erlebt wurde. Der körperlichen Erziehung dienen Turnstunden, Sport- und Wandertage und Ferien-Skilager, die die Schule freiwillig organisiert und leitet.

Der freiwillige Landdienst, ev. in den obersten zwei Klassen auch der freiwillige studentische Arbeitsdienst sind im Rahmen der sozialen Erziehung und körperlichen Ertüchtigung von der Schule zu fördern und, wenn nicht zu organisieren, doch irgendwie zu kontrollieren.

4. Zum Hochziel der Mithilfe an der Erarbeitung eines christlichen Weltbildes und einer edelmenschlich-christlichen Haltung ist zu sagen: Die Glaubens- und Gewissensfreiheit der Schüler ist vornehm zu wahren. Die Behandlung weltanschaulich, konfessionell oder parteipolitisch strittiger Themen verlangt vom Lehrer Objektivität und Takt.

III. Auslesefunktion der KS.-Berufsberatung.

Das Grundsätzliche und das Konkrete. Der Text über die Berufsberatung wird mit dem Berufsberater besprochen⁷.

IV. Hausaufgaben.

1. Auf der Unterstufe sollen die Hausaufgaben in der Schule vorbereitet werden, und es ist wichtig, dass man hier die Schüler das «Lernen lehrt».

2. Besonders auf der Oberstufe kann man mit Vorteil statt einer Stoffmenge eine Arbeitszeit aufgeben, sofern die Art der Aufgabe es gestattet.

3. Als Richtlinie gelte, dass die tägliche Hausarbeit beim durchschnittlich begabten Schüler zwei Stunden nicht überschreite und dass die Sonn- und Feiertage aufgabenfrei seien, vorausgesetzt, dass man den Samstagnachmittag zur Arbeit ausnütze⁸.

⁷ Ich glaube, diese Dinge gehören in den Bildungsplan und lassen sich kaum in einem andern Kapitel, etwa unter «Verschiedenes», unterbringen.

⁸ Allgemeine Fomulierungen, wie «Jede Ueberbelastung mit Hausaufgaben ist zu vermeiden», tun keinem weh und nützen kaum. Das konkrete Mass «2 Stunden» ist die obere Grenze von dem, was das Hausaufgaben-

4. Die Aufgabe für ein bestimmtes Fach soll nicht so gross sein, dass dadurch die Vorbereitung für andere Fächer leidet oder der Schüler überlastet wird. Hierin und in der Ansetzung grösserer Repetitionen haben sich die Lehrer derselben Klasse miteinander zu verständigen und nötigenfalls den Weisungen des Klassenlehrers bzw. des Rektors nachzukommen.

5. Verantwortungsbewusst wird sich die Schule auf dem laufenden halten, ob Studentenverbindungen und andere Organisationen im jeweiligen «Betrieb und Stil» und in der zeitlichen Beanspruchung des Schülers der soliden Hausarbeit und dem organischen geistigen Wachstum nicht Eintrag tun.

Kreisschreiben des soloth. Erziehungsdepartementes als zulässig erklärt (vgl. «Schweizer Schule» 15. Januar 1946); das konkrete Mass steht zur Diskussion, vor allem, ob es spezifiziert werden soll für Unterstufe und Oberstufe. «Zwei Stunden» scheint nicht zu viel, wenn man an die Studierzeit an unsern katholischen Kollegien denkt.

V. Verschiedenes.

1. Um zeitraubendes Diktieren des Lehrstoffes möglichst zu vermeiden, soll dem Unterricht ein Lehrbuch oder Manuskript zugrunde gelegt werden. Die Einführung eines neuen Lehrmittels bedarf der Genehmigung durch den Erziehungsrat.

2. Unterrichtssprache für Lehrer und Schüler ist die schriftdeutsche, in den modernen Fremdsprachen, wenigstens vom dritten Jahr an, die Fremdsprache.

3. Auf reines Schriftdeutsch, sowie auf korrekten und einigermaßen schönen sprachlichen Ausdruck ist auf allen Stufen hinzuwirken, und in den oberen Klassen ist unbedingt darauf zu dringen. Das lebendige Beispiel nicht nur der Deutschlehrer ist Voraussetzung und zugleich wirksamste Mithilfe zur Erreichung dieses Zieles.

4. In allen Fächern und auf allen Stufen dringe man auf Leserlichkeit, Sauberkeit und Ordnung in schriftlichen Arbeiten.

5. Die für ein Fach vorgesehenen Wochenstunden sollen im Stundenplan möglichst gleichmässig auf die einzelnen Wochentage verteilt werden.

Luzern.

Dr. A. Achermann, Prof.

Die Zukunft der Höheren Schulen in Südwestdeutschland

Die Unterrichtsminister der drei Länder der amerikanischen Zone Deutschlands und ihre Fachreferenten haben sich in München zu einer Arbeitstagung zusammengefunden, um die Pläne für die Gestaltung der Höheren Schulen in dieser Zone zu besprechen.

Es sei eine strenge Auslese nach Begabung der Schüler notwendig. In der Frage der Schuldauer neigt man im allgemeinen zu einer neun-jährigen Ausbildungszeit. Das ergibt mit den vier Jahren Grundschule eine Gesamtschuldauer von 13 Jahren. Wenn eine Kürzung dieser Gesamtzeit notwendig sein sollte, erscheint es am ratsamsten durch einen Volksschulbeginn im Frühjahr und einen Beginn der Höheren Schulen im Herbst die Grundschulzeit auf $3\frac{1}{2}$ Jahre zu verkürzen. Die wöchentliche Zahl der Pflichtunterrichtsstunden soll nicht unter 30 liegen. Die gegenseitige Anerkennung der Reifeprüfung wurde als unbedingte Notwendigkeit bezeichnet. Am Religionsunterricht als integrierendem Teil des Lehrplans müsse unbedingt festgehalten werden. Ausserhalb des Lehrplanes sind Stunden für staatspolitische Belehrung anzusetzen.

Ueber die Reform der Höheren Schulen ist eine sehr interessante Diskussion im Gange. Die

Auffassungen der vier Länder — Baden ist bei den Verhandlungen als selbständiges Land vertreten — gehen da zum Teil auseinander. Der bayerische Unterrichtsminister Dr. Fendt erklärte: «Wir müssen uns losmachen vom Geist des enzyklopädischen Materialismus. Die studierende Jugend soll befreit werden vom sogenannten «Wissen» und zu wahrer Bildung gelangen. Die Höhere Schule muss aufbauen auf den drei Disziplinen: Sprachen, Mathematik und Naturwissenschaften. Sie führen zur Kunst des Denkens und Urteilens. Aus politischen und sozialen Gründen ist es erforderlich, eine Bildungsanstalt zu schaffen, die es auch weniger Bemittelten ermöglicht, ihre begabten Kinder in die Höhere Lehranstalt zu schicken. Ich komme daher zu einem Einheitsstyp. Es ist auch wirtschaftlich möglich, Höhere Schulen dieser Art überall im Lande zu errichten. Ich hoffe, damit besonders aus der Land- und Kleinstadtbevölkerung den Universitäten frisches Blut zuführen zu können. Diese Absicht muss auch durch Stipendien unterstützt werden. Der Aufbau der Einheitsanstalt sieht einen einheitlichen Lehrplan für die ersten 6 Klassen vor, mit Latein von der ersten und Englisch von der dritten Klasse an. In der fünften Klasse hat sich der Schüler für Französisch